

ALERTA! Nazi-Demo in Hamburg

Was tun, wenn's brennt

Zu der Nazi-Demo in Hamburg heißt es im Aufruf des Hamburger Bündnisses gegen Rechts: „Für Samstag, den 2. Juni 2012 planen Nazis einen überregionalen Aufmarsch durch Hamburgs Innenstadt unter dem volksverhetzenden Motto „Tag der deutschen Zukunft – Unser Signal gegen Überfremdung“. Sie wollen damit ihre menschenfeindliche, rassistische und auf Ausgrenzung basierende Politik öffentlich darstellen. [...] Die Veranstalter_innen dieses Aufmarsches rekrutieren sich aus dem Teil der Faschistenszene, aus deren Reihen sich u. a. der NSU bildete und unterstützt wurde: Kameradschaften, autonome Nationalisten und NPD.“

Damit der Tag für die Nazis zum Desaster wird und nicht für euch, hier noch einmal die bekannten Demo-Ratschläge der Roten Hilfe: Geht nicht alleine los, passt auf euch auf und macht einen Treffpunkt für später aus. Dabei haben solltet ihr immer Perso oder Pass (gegebenenfalls Aufenthaltsgenehmigung); Telefongeld; Medikamente, die regelmäßig eingenommen werden müssen; Stift und Papier; ausreichend (stilles) Wasser zum Trinken oder Augenausspülen; „safes“ Handy. Zu Hause bleiben sollten Adressbücher; Kalender; Alkohol und andere Drogen; persönliches Handy (wenn es gar nicht zu vermeiden

ist, den Akku vor der Demo ausbauen). Falls eine Festnahme beobachtet wird, sollte die Person hartnäckig nach Namen und Geburtsdatum gefragt und dies anschließend dem Ermittlungsausschuss (EA: 040-43278778) übermittelt werden. Ein Gedächtnisprotokoll der Festnahme sollte ebenfalls angefertigt werden.

Falls du festgenommen wirst, mach keine Aussagen bei der Polizei bis auf deinen Namen, deine Adresse, dein Geburtsdatum und gegebenenfalls deine allgemeine Berufsbezeichnung! Auch in Polizeigewahrsam sollte nicht über Geschehenes gesprochen werden, denn jede Aussage hilft bei weiteren Ermittlungen – egal wie entlastend sie wirken mag, sie belastet vielleicht andere! Denke auf jeden Fall daran, dass alles mitgehört werden kann und du deshalb auch mit Mitgefangenen nicht über Relevantes reden solltest. Du musst nichts unterschreiben und hast das Recht auf einen Anruf, der zum EA gehen sollte, damit Hilfe für dich organisiert werden kann. Sobald du freigelassen wirst, melde dich beim EA ab, sonst wird weiter nach dir gesucht und schreib am Ende ein Gedächtnisprotokoll.

Und auch wenn die Situation in Polizeigewahrsam anstrengend und nervenaufreibend ist, unterstützt euch gegenseitig.

pressback...



... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
<http://pressback.blogspot.de>
<https://systemausfall.org/rhhh>

Kontakt:

www.hamburg.rote-hilfe.de
 V.i.S.d.P.: R. Bernert
 Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

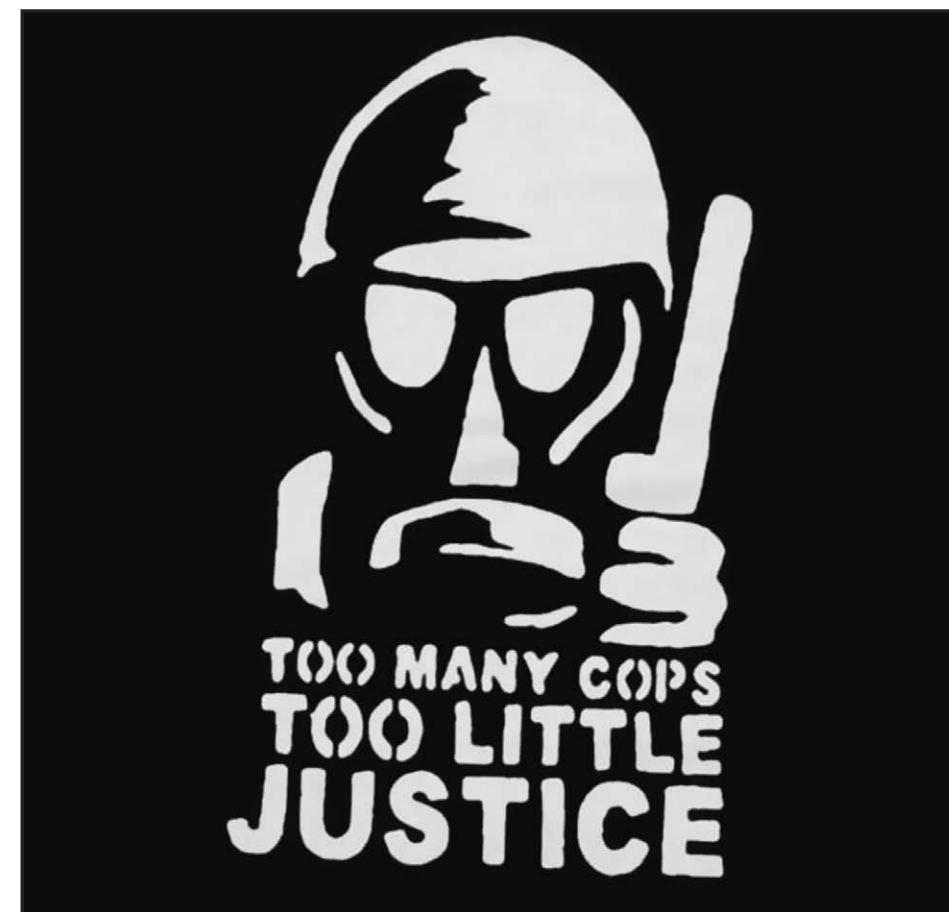
Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

Polizeirassismus wird salonfähig

Koblenzer Gericht erklärt Kontrollen nach Hautfarbe für legitim

Wenigstens ist es jetzt offiziell: Die Hautfarbe kann in der Bundesrepublik neuerdings auch ganz legal als Grund für eine Personenkontrolle dienen. Was schon längst bitterer Alltag ist, wurde nun durch das Koblenzer Verwaltungsgericht offiziell legitimiert: Es urteilte, dass die Bundespolizei Zugreisende auch ohne konkreten Verdacht nur auf Grund ihres Aussehens kontrollieren darf – vorausgesetzt, es handelt sich um Bahnstrecken, die erfahrungsgemäß zur „illegalen“ Einreise in die BRD genutzt werden. Ein Urteil, das in doppelter Hinsicht rassistisch ist: Es legitimiert auf juristischer Ebene fremdenfeindliche Stereotype als Verdachtsmomente und zementiert darüber hinaus eine menschenfeindliche Migrationspolitik. Nach Logik der Richter_innen ist eine Kontrolle auf jeden Fall angebracht, wenn jemand eine nicht-weiße Hautfarbe hat oder eine fremde Sprache spricht, denn basierend auf „grenzpolizeilichen Erfahrungen“ verübt die Person mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz – Willkür ausgeschlossen. Zur Begründung des Urteils führten sie an, dass die Beamt_innen sich aus Kapazitätsgründen auf Stichproben-Kontrollen beschränken müssten. Um effizienter vorgehen zu können, sei eine Kontrolle auf Basis des Aussehens angebracht.

Mit dem Urteil scheiterte die Klage eines Mannes, der sich gegen eine eben solche Kontrolle gewehrt und diese als rassistisch betitelt hatte. In dem darauffolgenden Strafverfahren wegen Beleidigung gab einer der Beamten an, er spreche bei Kontrollen regelmäßig Reisende an, die ihm unter anderem aufgrund ihrer Hautfarbe als „Ausländer“ erschienen. Das Gericht bestätigte ihn nun darin. Angesichts immer wieder auftretender rassistischer Polizeikontrollen und „racial profiling“ als gängiger Praxis ist dieses Urteil nur konsequent. Noch Anfang März wurde in Berlin ein schwarzer Mann wegen Beleidigung verurteilt, nachdem zwei Beam-



FREIRAUM DES MONATS

te ihn und seinen Wagen grundlos kontrolliert hatten und er die Kontrolle daraufhin als rassistisch bezeichnet hatte. Es grenzt an Hohn, dass die Beamten angaben, sie fühlten sich durch diese „Beleidigung“ „in ihrer Ehre verletzt“. Die Initiative „Schwarze Menschen in Deutschland“ erklärt, dass es schon seit geraumer Zeit immer wieder zu Beschwerden über gezielte Identitätskontrollen an Bahnhöfen, Flughäfen und anderen Orten des öffentlichen Lebens käme, auch wenn diese nicht grenznah lägen.

Das Urteil des Koblenzer Verwaltungsgerichts bekräftigt die verbreitete Vorstellung, dass Menschen die deutsche Staatsbürgerschaft angesehen werden kann. Personen,

die dieser Vorstellung nicht entsprechen, wird bei jeder Kontrolle aufs Neue suggeriert, dass sie in der Bundesrepublik nichts verloren haben. Die Kontrollen sind Teil eines Alltagsrassismus, der es normal erscheinen lässt, dass sich in einem Verfahren die Kontrollierten verteidigen müssen, anstatt dass die Beamt_innen den Beweis erbringen müssen, nicht rassistisch gehandelt zu haben. Das größere Vergehen scheint ganz eindeutig der unbegründete Verdacht auf „illegalen“ Aufenthalt, nicht der begründete Verdacht auf rassistisches Vorgehen seitens der Polizei zu sein. „Deutsche Polizisten, Mörder und Faschisten“? Oder vielleicht doch nur „Bürger_innen in Uniform“?

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / pressback

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
 Postfach 3255
 37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibetrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)

- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name
Strasse_Hausnummer
PLZ_Wohnort
Telefonnummer
e-mail
Name_Ort des Kreditinstituts
BLZ
Kontonummer
Datum_Unterschrift

Schreiber lebt

Verdrängungspolitik setzt sich gegenüber unliebsamen Jugendlichen an der Alster fort

Der Geist des abgetretenen Hamburgischen Repressionsfürsten Markus Schreiber lebt weiter. In die lange Tradition von Verdrängung unliebsamer Personen in Hamburg reiht sich nun auch die gegenwärtige Praxis der Verdrängung von Jugendlichen an der Binnenalster ein. Schreiber hatte die Verdrängung von Obdachlosen an der Kersten Miles Brücke auf St. Pauli initiiert, den Wagenplatz Zomia aus seinem Bezirk vertrieben und den Grundstein für die Kontrollhoheit von privatem Bahn-Sicherheitspersonal auf dem Gelände des Hamburger Hauptbahnhofs gelegt. Doch auch die Verdrängung von Sexarbeiter_innen in St. Georg, der Drogenszene im Schanzenviertel und das Alkoholverbot im Hamburger Nahverkehr sind Beispiele für eine Politik des unter-den-Teppich-Kehens sozialer Problemlagen im ach so sauberen Hamburg.

Nach einer internen Weisung des Senats an die Polizei, verstärkt Kontrollen von Jugendlichen an der Binnenalster durchzuführen, wurden in den letzten beiden Märzwochen insgesamt 583 Identitätsfeststellungen vor Ort durchgeführt, außerdem 197 Platzverweise und 17 längerfristige Aufenthaltsverbote erteilt sowie elf Ingewahrsamnahmen vorgenommen. Die Polizei hat also die Gelegenheit beim Schopf gepackt, patrouilliert regelmäßig und nutzt nichtige Anlässe für Kontrollen und Verweise. Dazu ist sie schon mit Vordrucken ausgestattet, um den Jugendlichen das Gebiet des Platzverweises zu „visualisieren“.

Ziel sei, wie so oft, die „Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bürger“. Doch was ist das überhaupt, dieses ominöse Sicherheitsgefühl? Eine Anknüpfung in der „objektiven

Realität“ ist jedenfalls keine Voraussetzung. Das Sicherheitsgefühl ist bloß ein Ausdruck subjektiver Wahrnehmung einer Gefahrenlage. Hintergrund sind oft plumpe Stereotype. Die klassische Variante ist der Stereotyp „Jugendliche = halbstarke Krawallmacher“ oder auch „Ausländer = Gefahr“. Und so verwundert es nicht, dass in der Kontrollpraxis der Polizei insbesondere Jugendliche kontrolliert werden, die nach Migrationshintergrund aussehen. Es bleibt die Frage, um wessen Sicherheitsgefühl es überhaupt geht. Dass die Maßnahmen einer Beschwerde der anliegenden Gewerbe folgte, legt zumindest nahe, dass hier der sichere Absatz von Waren im Vordergrund steht. Und was die Feststellung von „Störungen“ angeht, stellt sich die Frage, ob die Polizei nicht leicht gestört ist...

EU-Migrationsphobie

Innenminister macht sich für verschärfte Binnengrenzkontrollen stark

Um der illegalisierten Migration entgegenzuwirken, möchte Innenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) nun, falls EU-Staaten wie Griechenland die europäischen Außengrenzen nicht stärker kontrollieren, innereuropäische Grenzkontrollen nicht nur bei Großereignissen erlauben. Der Schengen-Raum dürfe kein „Einfallstor für illegale Migrationsbewegungen“ sein. Mit dieser Äußerung schließt er sich einer Reihe ähnlicher Vorschläge zu Grenzkontrollen an, die häufig und heftig kritisiert wurden. So etwa die Verschärfung der Kontrollen an den dänischen Grenzen vor einem Jahr. Der Maßnahme wurde damals entgegengehalten, sie sei eine Aushebelung des Schengen-Abkommens und eine Klage wegen Vertragsverletzung vor dem Europäischen Gerichtshof wurde erwogen. Sogar Friedrich warnte da noch vor einer schleichenden Einführung von innereuropäischen Grenzkontrollen. Gleichzeitig sprach sich jedoch die Mehrheit der EU-Innenminister_innen, darunter wiederum Friedrich, für eine Ausweitung der

Ausnahmesituationen aus, in denen Kontrollen an nationalen Grenzen möglich sein sollen. Als solche Ausnahmesituation gelte auch eine steigende Zahl von Migrant_innen. Offizielles



Ziel war es „unkoordiniertes Verhalten von Mitgliedstaaten“ zu vermeiden. Nun wagte Friedrich einen neuen Versuch das Schengen-Abkommen zu ändern, um stärkere Grenzkontrollen zu legitimieren.

Durch derartige Vorschläge wird natürlich auch Druck auf die EU-Außenländer ausgeübt, eine härtere Flüchtlingspolitik zu betreiben. Als Resultat dessen hat Griechenland bereits folgenschwere Maßnahmen ergriffen:

Das „Integrationsgesetz“ Griechenlands sieht vor, dass Migrant_innen, denen unterstellt werden kann, eine Krankheit zu haben, nun in eigens für sie eingerichteten Abteilungen in Krankenhäusern für unbestimmte Zeit inhaftiert werden dürfen. Eine solche Gefahr soll schon angenommen werden können, wenn die Betroffenen aus Ländern kommen, in denen bestimmte Krankheiten verbreitet sind oder die Personen verdächtigt werden, der Sexarbeit nachgegangen, drogenabhängig zu sein oder unter hygienisch mangelhaften Zuständen gelebt zu haben. Zur Realisierung dieser systematischen Inhaftierung sollen 30 neue Gefängnisse gebaut werden, um weitere 30.000 „irreguläre Migranten“ inhaftieren zu können. Die EU hat hierfür 250 Millionen Euro bereitgestellt.

Der alltägliche Knast-Wahnsinn

Die nationale Anti-Folter-Stelle veröffentlicht ihren Jahresbericht

Insgesamt 60.100 Menschen waren im März 2011 in der BRD als Strafgefangene oder Sicherungsverwahrte inhaftiert. Welchen Haftbedingungen die Gefangenen dabei ausgesetzt sind, steht eher selten im Fokus der Öffentlichkeit. Vielmehr erschöpft sich die bürger_innenliche Berichterstattung zumeist darin, Ängste der Gesellschaft vor den Menschen zu schüren, die aus der Haft entlassen werden.

Im März diesen Jahres hat die nationale Anti-Folter-Stelle ihren Jahresbericht 2010/2011 veröffentlicht, in dem sie auf Missstände in von ihnen besuchten Orten der Freiheitsentziehung aufmerksam macht. Dieser Bericht zeigt, dass in Justizvollzugsanstalten (JVAen) selbst die Mindeststandards an menschenwürdigen Bedingungen missachtet werden.

Trotz Rückgang der Gefangenenzahlen insgesamt erfolgt oft eine Doppelbelegung von Einzelzellen, auch wenn dann – wie in der JVA Bernau – abzüglich des abgetrennten Toilettenbereichs nur 7,3 qm für beide Gefangenen verbleiben. Unabhängig davon, dass dadurch kaum Bewegungsmöglichkeit in dem Haftraum besteht, ist die Wahrung der Intimsphäre völlig unmöglich. Diese wird den Gefangenen sowieso weitestgehend abgesprochen. Sofern Hafträume videoüberwacht werden, wird auch der Toilettenbereich gefilmt, eine ausreichende Verpixelung wird nicht für nötig gehalten. Dies gilt selbst dann, wenn es sich bei den Gefangenen um Frauen und bei dem überwachenden Gefängnispersonal um Männer handelt.

Besonders negativ fiel auch der verschmutzte und verwahrloste Zustand der Jugendhaftanstalt Berlin auf. Ein besonders gesicherter Haftraum war, trotz der häufigen Belegung, in einem „ekelerregenden Zustand“. So wurde die darin befindliche Schaumstoffmatratze ohne Überzug verwendet und war mit toten Insekten und undefinierbaren Flecken übersät. Unter anderem auch in dieser Strafanstalt werden Fixierungen noch immer mit metallenen

Hand- und Fußschellen vorgenommen, was zu erheblichen Schmerzen und Verletzungen der Betroffenen führen kann. In ausgestreckter Position werden die Gefangenen auch in anderen JVAen teils sogar bis zu fünf Tage hinweg festgezurrert.

Auch die eklatante Unterversorgung mit psychologischer Betreuung der weggesperrten Menschen geriet in die Kritik. In der JVA Bernau kamen auf 850 Gefangene zweieinhalb Stellen für Psycholog_innen.

Zudem wird in dieser JVA das Instrument der Isolationshaft extensiv zum Einsatz gebracht. Zwei Gefangene befanden sich im Mai 2011 dauerhaft in Isolationshaft, einer von ihnen bereits seit zwei Jahren. Sämtliche Kommunikation (auch mit Psycholog_innen und dem Rechtsbeistand) erfolgt durch die Gittertüren und Sichtblenden vor den Fenstern halten die Gefangenen von ausreichendem Tageslicht fern. Einer der Gefangenen arbeitet im angrenzenden Haftraum, andere Beschäftigungsmaßnahmen gibt es nicht. Das sächsische Justizministerium verweist in seiner Reaktion darauf, dass die Gefangenen doch das Angebot der Anstaltsbücherei nutzen könnten.

Auch wenn die Isolationshaft psychische Qualen der Betroffenen hervorruft wird sie trotzdem noch in schockierendem Ausmaß angewendet: Im November 2011 wurde ein Gefangener aus der JVA Celle entlassen, der sich bis dahin seit 16 Jahren in der Isolationshaft des Hochsicherheitstraktes befand. Ausgelöst wurde die „Absonderung von anderen Inhaftierten“ durch eine Gefängnisflucht mit Geiselnahme, die der zunächst wegen Autodiebstahl Verurteilte 1995 beging.

Die Entlassung erfolgte direkt von der Isolation in die „Freiheit“. Als blanker Hohn erscheint auch hier, dass das Ziel des Strafvollzuges die „Resozialisierung“ der Gefangenen sein soll.

zappenduster

DEMO-DAUERÜBERWACHUNG

Dass die Hamburger Polizei keinen Respekt vor der Persönlichkeitssphäre von Demonstrierenden hat, ist bekannt. Nun hat die Antwort auf eine Kleine Anfrage an den Hamburger Senat ergeben, dass in den allermeisten Fällen, in denen die so genannten Beweissicherungsfahrzeuge auf Demonstrationen zum Einsatz kamen, das Abfilmen auch rechtswidrig war, da keine Gefahrenlage bestand. Wenn die teuren Stasifahrzeuge aber unbedingt bewegt werden müssen, schlagen wir eine Exkursion zum Schrottplatz vor.



KEINE KAMERA IST EINE GUTE KAMERA

Leider filmen auch viele Demonstrant_innen auf Demos, um Polizeigewalt zu dokumentieren. Dies führte zwar auch schon zu einigen Verurteilungen von Polizist_innen, aber diese Filmchen sind gefährlich: Geraten sie in die Hände der Polizei, können sie schnell zum Bumerang werden und gegen aufgezeichnete Demonstrant_innen verwendet werden. Werden die Datenträger bereits während der Demonstration oder auf dem Nachhauseweg beschlagnahmt, kommt auch eine nachträgliche Anonymisierung zu spät.



ANGST IM BILDE ZU SEIN

Selbst im Bild ist die Polizei nicht gern, wenn sie im Einsatz ist und spricht deshalb immer wieder Fotografieverbote aus. Das Bundesverwaltungsgericht hat nun zumindest die Knippsbefugnisse von Pressefotograf_innen unter Betonung der Pressefreiheit gestärkt. Es kategorisierte den Einsatz von Polizeibeamt_innen als „zeitgeschichtliches Ereignis“ im Sinne des Kunsturhebergesetzes, weshalb Polizist_innen grundsätzlich ohne ihre Einwilligung fotografiert werden dürften. Allerdings nur solange nicht die „Gefahr“ bestünde, dass sie durch eine Veröffentlichung der Fotos enttarnt würden.